



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.08.2016
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Remmele, Robert
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rampp, Ullrich

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Verwaltung

Schneider, Monika

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2016/0343 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2016/0348 |
| 2.1 | Antrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzlager auf dem Grundstück nahe Dossenbergerstraße, Fl.Nr. 681 Teilfl. Gem. Wettenhausen durch Frau Ursula Greppmair und Frau Stefanie Frey, Jettingen | 2016/0334 |
| 2.2 | Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Werkstatt auf dem Grundstück Josef-Saur-Weg 3, Fl.Nr. 104/3 Gemarkung Egenhofen durch Frau Vera Weithmann, Egenhofen | 2016/0353 |
| 3 | Bauleitplanung | 2016/0350 |
| 3.1 | Aufstellung Bebauungsplan "Südlich der Jettinger Straße, Teil 3", Goldbach - Abwägungsergebnis Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB - Satzungsbeschluss | 2016/0347 |
| 3.2 | Bauleitplanung Markt Jettingen-Scheppach; Neufassung des Bebauungsplanes für das "Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)", Markt Jettingen-Scheppach - Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | 2016/0351 |
| 4 | Bekanntgabe zum Erlass einer Dringlichkeitsanordnung - Austausch einer Förderpumpe in der Wasseraufbereitung Ettenbeuren | 2016/0346 |
| 5 | Patenschaft Bundeswehr | 2016/0354 |
| 6 | Berichterstattung | 2016/0345 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Friedhof Wettenhausen

Nach ausführlichen Beratungen und Vorbesichtigungen hat der Gemeinderat die Schritte zur Sanierung des Friedhofs in Wettenhausen festgelegt. Neben der Sanierung der Wege mittels Spritzdecke werden auch sämtliche Hecken entfernt und durch neu zu pflanzende Eiben ersetzt. Das defekte Pflaster vor dem Leichenhaus wird durch Natursteinplatten ersetzt. Darüber hinaus wird an der Friedhofsmauer neben dem Eingangsbereich eine Sommerheckenkollektion gepflanzt.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag zur Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzlager auf dem Grundstück nahe Dossenbergerstraße, Fl.Nr. 681 Teilfl. Gem. Wettenhausen durch Frau Ursula Greppmaier und Frau Stefanie Frey, Jettingen

Frau Ursula Greppmaier und Frau Stefanie Frey beantragen die Erstellung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 681 Gem. Wettenhausen, Dossenbergerstraße (Nähe Anwesen Nr. 12). Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Für das Grundstück liegt bereits eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2006 vor (Gültigkeit 3 Jahre).

In dieser ist festgelegt, dass der Abstand zur Dossenbergerstraße maximal 11 m betragen darf. Die überbaubare Fläche sollte im Nordosten bis maximal zur Verlängerung der überbauten Fläche von Haus-Nr. 12 reichen. Richtung Norden ist eine Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen vorzunehmen

Wünschenswert wäre die Anpflanzung von 5-7 Obstbäumen als Hochstamm.

Schutzbedürftige Räume wie Schlafzimmer sind abgewandt zur Schreinerei zu orientieren.

Schallschutzfenster werden empfohlen.

Gemäß Bauantrag soll das Hauptgebäude einen Abstand von 7 m zur Dossenbergerstraße einhalten. Das Ende der Bebauung des Hauptgebäudes schließt mit dem Ende der bereits vorhandenen Bebauung von Nr. 12 ab. Das Holzlager soll ca. 38 m von der Dossenbergerstraße entfernt errichtet werden.

Die Schlafräume sind in Richtung der Schreinerei geplant. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Grundsätzlich fügt sich das Vorhaben ein. Die Erschließung ist zwischenzeitlich auch gesichert, da der schmale Streifen zwischen dem Grundstück Fl.Nr. 681 Gem. Wettenhausen und der Dossenbergerstraße (Fl.Nr. 679/3 Gemarkung Wettenhausen), nunmehr in Privatbesitz steht.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzlager auf dem Grundstück Fl.Nr. 681 Gem. Wettenhausen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2 Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Werkstatt auf dem Grundstück Josef-Saur-Weg 3, Fl.Nr. 104/3 Gemarkung Egenhofen durch Frau Vera Weithmann, Egenhofen

Frau Vera Weithmann, Egenhofen beabsichtigt auf dem Grundstück Josef-Saur-Weg 3, Fl.Nr. 104/3 Gem. Egenhofen ein Einfamilienhaus mit Garage/Werkstatt zu errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kellerbergweg“, Egenhofen. Es entspricht dessen Festsetzungen.

Die Garage soll als Werkstatt für den Betrieb eines Unternehmens für Raumausstattung und Polsterei genutzt werden. Eine Betriebsbeschreibung wurde eingereicht. Es handelt sich um einen nichtstörenden Handwerksbetrieb, welcher im allgemeinen Wohngebiet zulässig ist. Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden. Die Bearbeitung kann im Genehmigungs-freistellungsverfahren erfolgen.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage/Werkstatt auf dem Grundstück Josef-Saur-Weg 3, Fl.Nr. 104/3 Gemarkung Egenhofen wird zugestimmt. Für den Antrag ist das Genehmigungs-freistellungsverfahren durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

3 Bauleitplanung

3.1 Aufstellung Bebauungsplan "Südlich der Jettinger Straße, Teil 3", Goldbach - Abwägungsergebnis Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 31.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes, Fassung 31.05.2016 gebilligt und die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 3(2) u. § 4(2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2016 im Rathaus der Gemeinde, im Zeitraum vom 27.06.2016 bis einschl. 29.07.2016. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15.06.2016 ortsüblich hingewiesen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Zusendung der Unterlagen am 24.06.2016 mit der Bitte um Rückäußerung bis zum 29.07.2016, beteiligt.

Insgesamt wurden 20 TöB beteiligt.

Abwägung/Beschlussvorschläge

12 TöB haben sich zu der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert.

Keine Rückäußerungen zu der Aufstellung des Bebauungsplanes gingen von folgenden am Verfahren beteiligten TöB ein:

lfd. Nr.	Beteiligter TöB
2	Regierung von Schwaben
4	ADBV Günzburg
5	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Servicestelle Krumbach
6	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Abt. Bodendenkmalpflege
10	Bund Naturschutz Kreisgruppe Günzburg Herr Karsten Schultz-Ninow
11	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg
12	Landesbund für Vogelschutz e.V.
20	Markt Burtenbach

7 TöB haben sich zu den Vorhaben geäußert, brachten jedoch keine Hinweise, Anregungen oder Einwendungen vor. Die Stellungnahmen sind aus Gründen der Vollständigkeit nachstehend mit aufgeführt.

Seitens der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Folgende Äußerungen zum Planvorhaben wurden vorgebracht:

B1 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr. 1 Landratsamt Günzburg vom 27.07.2016

das Landratsamt Günzburg bedankt sich für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und nimmt zum Entwurf des Bebauungsplanes "Südlich der Jettinger Straße, Teil 3" in der Fassung vom 31.05.2016 wie folgt Stellung:

Ortsplanung

Aus ortsplanerischer Sicht wird bedauert, dass das geplante Baugebiet nicht wie vorgeschlagen verkleinert worden ist. Wenigstens sollte man das große Gebiet nur abschnittsweise erschließen, um Innenentwicklungspotentialen und -möglichkeiten künftig ausreichend Raum zu belassen.

Ansonsten besteht mit dem Bebauungsplan aus ortsplanerischer Sicht Einverständnis.

Immissionsschutz

Mit dem Abwägungsergebnis der Gemeinde Kammeltal besteht in allen Punkten in Bereich Immissionsschutz Einverständnis. Ebenso mit der Satzung „Nr. 11 Immissionsschutz“ besteht Einverständnis.

In der Satzung werden korrekterweise alle 4 Immissionsorte genannt; im Bebauungsplan sind nur die IO2-IO4 gekennzeichnet, der IO 1 fehlt.

Deswegen ist im Bebauungsplan der IO1 (nordwestliche Ecke) ebenfalls mit dem Planzeichen Nr. 15.6 PlanZV „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)“ zu kennzeichnen (siehe Beispielskizze vom 23.03.2016).

Unter der Berücksichtigung der oben genannten Ergänzung des Planzeichens bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Natur und Landschaftspflege

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den vorliegenden Bebauungsplan.

Wie im Umweltbericht auf Seite 12 - Ausgleichsmaßnahmen - ausgeführt, ist eine dauerhafte Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen durch eine Reallast zugunsten des Freistaats Bayern vorzunehmen. Diese ist nach Eintrag dem Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde, schriftlich vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsflächen selbst ebenfalls dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert sein müssen. Soweit sich diese nicht im Eigentum der Gemeinde Kammeltal befinden (ggf. auch bei Verkauf), ist ein entsprechender Grundbucheintrag vorzunehmen und dieser ebenfalls dem Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde, vorzulegen. Die Ausgleichsflächen sind soweit noch nicht erfolgt – spätestens mit Rechtskraft des Bebauungsplanes - an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden.

Wasserrecht

Aus Sicht des Fachbereiches Wasserrecht bestehen gegen den oben genannten Plan keine Bedenken.

Abwägung Ortsplanung

Kenntnisnahme, die Erschließung erfolgt in wirtschaftlich und bautechnisch sinnvollen Abschnitten, bedarfsgerecht in Abhängigkeit der Baulandnachfrage

Abwägung Immissionsschutz

Kenntnisnahme, die Kennzeichnung des IO 1 wird in der Planzeichnung ergänzt.

Abwägung Natur und Landschaftspflege

Kenntnisnahme, die Hinweise bzgl. der dauerhaften Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen durch Eintragung einer Reallast zugunsten des Freistaates Bayern und Grundbucheintrag bzgl. Verwendung der Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden befolgt. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes werden die Flächen an das Ökoflächenkataster beim LfU gemeldet.

Abwägung Wasserrecht

Kenntnisnahme, keine Bedenken.

Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB):

Mit Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis.

Abwehrender Brandschutz

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes Südlich der Jettinger Straße in Goldbach, bestehen seitens des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

Die Gemeinde Kammeltal erhält einen Abdruck dieses Schreibens per e-Post zur Kenntnisnahme.

Abwägung Brandschutz

Kenntnisnahme, keine Bedenken.

Lfd. Nr. 3 Staatliches Bauamt Krumbach vom 28.06.2016

das Baugebiet ‚Südlich der Jettinger Straße, Teil 3‘ liegt an der südöstlichen Ortsgrenze von Goldbach und schließt unmittelbar an den bebauten Ortsrand an. Das Gebiet liegt innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen von Goldbach.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2016 besteht bei Beachtung der folgenden Anmerkungen Einverständnis:

1. Die Erschließung erfolgt über die Max-Remmele-Straße nach Westen. Außer-dem soll eine zweite Anbindung des Baugebietes über den Feldweg FINr. 356 im Abschnitt 140 bei Station 0,840 rechts direkt an die Kreisstraße GZ 17 an geschlossen werden. Der Feldweg ist dazu für die künftige Verkehrsbedeutung in ausreichender Breite für den Begegnungsverkehr auszubauen.
2. Diese weitere Zufahrt zum Baugebiet ist so mit Entwässerungseinrichtungen anzulegen, dass über sie kein Oberflächenwasser auf die Kreisstraße fließen kann.
3. Zur Freihaltung der Sichtdreiecke ist für den Feldwegausbau der nachstehende Text in die Satzung zum Bebauungsplan aufzunehmen:
"Innerhalb der Sichtdreiecke an der Einmündung der Erschließungsstraße in die Kreisstraße GZ 17 dürfen neue Hochbauten, Zäune, Anpflanzungen, Hausfenster, Stapel usw. nicht errichtet oder angelegt werden, soweit sie sich um mehr als 0,9 m über die Fahrbahn der Straßen erheben würden".
4. Zur Regelung der mit dem Bau der Erschließungsstraßeneinmündung in die Kreisstraße GZ 17 bei Abs. 140 Station 0,840 rechts verbundenen Rechtsbeziehungen nach Art. 31 und 32 BayStrWG sowie zur Regelung der Unterhaltungsfolgekosten nach Art. 33 BayStrWG ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Baulastträgern der Kreisstraße und der Erschließungsstraße erforderlich. Es ist uns daher rechtzeitig vor Beginn des Straßenbaus eine Planfertigung als Grundlage zum Abschluss der Vereinbarung zu übersenden.
5. Im Abschnitt 140 soll bei Station 0,745 der 3,00 m breit geplante Fußweg auf die Kreisstraße GZ 17 treffen. Es ist weiter angedacht, dass für den Fußgängerverkehr in diesem Bereich eine sichere Querungsstelle über die Kreisstraße GZ 17 geschaffen werden soll. Es wird gebeten, diese Planung mit der ständigen Unfallkommission des Landkreises Günzburg abzustimmen.
6. Zur Betrachtung des Immissionsschutzes für das neu geplante Baugebiet in der Nähe zur Kreisstraße GZ 17 weisen wir daraufhin, dass dieses Baugebiet außerhalb der bestehenden Ortsdurchfahrtsgrenzen liegt und bei Festsetzung des Immissionsschutzes nicht von einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgegangen werden kann.

Abwägung

Der Gemeinderat stellt fest, dass seitens des Staatlichen Bauamtes mit dem Bebauungsplan Einverständnis besteht, bei Beachtung der angeführten Punkte 1 bis 6.

Die in den Punkten 1 bis 6 angeführten Forderungen und Hinweise werden bei der weiteren Erschließungsplanung zum Bau-gebiet befolgt. Die Festsetzungen der hierfür notwendigen Randbedingungen sind im Bebauungsplan bereits enthalten.

Der Hinweis in Nr. 3 bzgl. Freihaltung der Sichtdreiecke wird in Ziff. 10 der Satzung aufgenommen.

Der in Nr. 6 genannte Hinweis zum Immissionsschutz entfällt nach telefonischer Rücksprache mit dem StBA-Kru. Das Baugebiet liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft max. $V_{zul.} = 50$ km/h.

Lfd. Nr. 7 Amt für ländliche Entwicklung vom 20.07.2016

2.1 Keine Einwendungen

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans liegt außerhalb eines laufenden oder geplanten Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Auch andere Maßnahmen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben sind in diesem Bereich weder in Umsetzung noch in Planung.

Abwägung

*Kenntnisnahme,
keine Einwendungen.*

Lfd. Nr. 8 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.07.2016

wie bereits in der vorausgehenden Stellungnahme vom 23.03.2016 festgestellt, bestehen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach keine grundsätzlichen Einwendungen gegen den oben genannten Bebauungsplan.

Abwägung

*Kenntnisnahme,
keine Einwendungen.*

Lfd. Nr. 9 Regionalverband Donau-Iller vom 15.07.2016

regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

Abwägung

*Kenntnisnahme,
keine Einwendungen.*

Lfd. Nr. 13 Kreisheimatpfleger, Herr Stephan Uano vom 10.07.2016

als Kreisheimatpfleger danke ich für die erneute Beteiligung am Bauleitplanverfahren der Gemeinde Kammeltal im Ortsteil Goldbach.

Grundsätzliche Änderungen an der aktuell vorgelegten Bauleitplanung sind nicht ersichtlich. Es wird daher vollumfänglich an der Stellungnahme vom 18.03.2016 festgehalten.

Insbesondere wird nach wie vor die Ausweisung von 20 neuen Bauplätzen für den Ortsteil Goldbach mit seinen rund 400 Einwohnern als überzogen angesehen und abgelehnt.

Dass die Bevölkerungsentwicklung, wie im übermittelten Protokollauszug angeführt, seit Jahren stabil ist, bezieht sich offensichtlich auf die Gesamtgemeinde Kammeltal. Gilt dies auch für den Ortsteil Goldbach? Und auch die aktuelle Entwicklungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom April 2016 sieht für die Gemeinde Kammeltal noch immer eine abnehmende Bevölkerungsentwicklung voraus! Dem kann sich die Gemeinde Kammeltal nicht durch ignorieren entziehen!

Auch bei Betrachtung "nur" für das gesamte Gemeindegebiet Kammeltal ist für den Ortsteil Goldbach keine Zentralfunktion erkennbar, welche eine Ausweisung von 20 neuen Bauplätzen rechtfertigen würde. Vielmehr verweist das LEP 2013 unter 3.1 darauf, dass die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden soll. Dies wird von der vorgelegten Planung einfach ignoriert.

Auch die Wegwägung von "3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung" aus dem LEP mit dem Argument, dass die Eigentümer von Leerständen und Baulücken angeschrieben wurden, ist aus meiner Sicht ein erster Schritt, aber kein schlagkräftiges Argument. Das LEP gibt als Ziel deutlich vor, dass in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind. Was hat die Gemeinde Kammeltal außer der genann-

Abwägung

Auf die Abwägung vom 31.05.2016, aus der frühzeitigen Beteiligung der TöB wird verwiesen.

Die Baulandausweisung erfolgt auf Grundlage der bestehenden regen Nachfrage. Das Baugebiet ist im rechtswirksamen FNP der Gemeinde enthalten.

Die Statistik des Bayerischen Landesamtes bezieht sich auf den "Status Quo", ohne Gegenmaßnahmen.

Den Entwicklungszielen des LEP wird entsprochen, indem mit der Neuausweisung von Bauflächen langfristig die Basis für eine Strukturstärkung des Ortsteiles geschaffen und der Verödung durch Überalterung entgegen-gewirkt wird. Die Existenzfähigkeit des Ortsteiles wird durch Verbesserung der Altersstruktur gestärkt.

Es erfolgte keine Wegwägung des Punktes "3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung", sondern es ist

ten Befragung hier bisher unternommen? Es drängt sich vielmehr auf, dass im Ortsteil Goldbach Bauplätze ausgewiesen werden sollen, allein aus dem Grund, weil dort Flächen dafür zur Verfügung stehen.

Im Detail möchte ich noch darauf hinweisen, dass von mir keine Eingrünung gegenüber des westlich vorhandenen Baugebiets gefordert wird, sondern lediglich im Bereich westlich der vorgesehenen Bauplätze 14 und 15, und dies auch nur, falls an der aktuellen Verschiebung des Ortsrandes nach Süden festgehalten werden sollte. Die im Protokollauszug angeführten, das Gesamtgebiet auflockernden einzelnen Grünbereiche kann ich nicht erkennen, wo sollen diese konkret sein?

nach der durchgeführten Erhebung der Gemeinde Fakt, dass im Innenbereich keine Flächen zur Verfügung stehen. Die Ausweisung neuer Baulandflächen ist in der Folge ein legitimes Mittel zur Deckung der bestehenden Nachfrage, zumal die Flächen im gültigen FNP enthalten sind.

Die Fläche Fl.Nr. 342/21 westlich des Grundstückes Nr. 15 wurde bereits als Streuobstwiese neu angelegt (Ausgleichsfläche). Eine weitere Eingrünung ist deshalb nicht erforderlich. Westlich der Parzelle 14 besteht am Ostrand des dort verlaufenden Feldweges Fl.Nr. 344 bereits eine dichte Heckenstruktur, die eine sehr gute Ortsrandeingrünung bildet. Nachdem sich die Heckenstruktur außerhalb des Geltungsbereiches des BP befindet, ist keine Darstellung im BP mehr erfolgt.

Die das Gesamtgebiet auflockernden Grünbereiche befinden sich u. a. in den als Streuobstwiese festgesetzten Fl.Nrn. 340/23, 340/24, 342/21, den neuen Ausgleichsflächen A1 und A2 sowie in den bestehenden umfangreichen Baum- und Gehölzbeständen im Osten der Fl.Nr. 340/2 und den festgesetzten neuen Baumstandorten.

Lfd. Nr. 14 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.07.2016

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt)-als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG -hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de
Fax: +49 391 580213737
Telefon: +49 251 78877701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen.

Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Abwägung

*Kenntnisnahme,
keine Einwendungen.*

Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanung als Versorgungsträger beteiligt.

Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitte wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Sparten-terminen zu verwenden.

Lfd. Nr. 15 LEW Verteilnetz GmbH vom 25.07.2016

vielen Dank, dass Sie uns über den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2016 informiert haben. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Vorentwurf erwähnt, ist eine gesicherte Stromversorgung des geplanten Baugebietes nur nach Errichtung einer neuen Trafostation gewährleistet.

Der geplante Standort wurde in der Planzeichnung zum Bebauungsplan eingetragen. Bei den Ausführungen im Teil C - Begründung unter dem Punkt 8.3 möchten wir darauf hinweisen, dass eine elektrische Versorgung des Plangebietes durch die Anbindung an das bestehende Ortsnetz nicht gewährleistet ist, sondern das Ortsnetz durch den Zubau der erforderlichen Transformatorstation erweitert werden muss.

Unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom 07.04.2016 ist nach wie vor vollinhaltlich gültig und im weiteren Verfahren sowie auch bei der nachfolgenden Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Wenn die oben genannten Punkte und Ausführungen berücksichtigt werden, bestehen unsererseits keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 31.05.2016.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Abwägung

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zum notwendigen Ausbau des Versorgungsnetzes zur Kenntnis.

Mit der Standortausweisung für eine Trafostation im Nordosten des Plangebietes wurden hierfür die Voraussetzungen getroffen.

Die LEW-Verteilnetz GmbH wird in der weiteren Erschließungsplanung als Versorgungsträger beteiligt.

Lfd. Nr. 16 Schwaben Netz GmbH vom 14.07.2016

in Beantwortung Ihres o.g. Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass im angegebenen Ausbaubereich von uns weder Leitungen liegen, noch deren Verlegung in absehbarer Zeit geplant ist.

Abwägung

Kenntnisnahme.

Lfd. Nr. 17 Abwasserverband Mindel- Kammel vom 30.06.2016

wir danken für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren. Der Abwasserverband Mindel-Kammel hat davon Kenntnis genommen, Einwendungen werden nicht vorgebracht.

Abwägung

Kenntnisnahme.

Lfd. Nr. 19 Markt Jettingen-Scheppach vom 22.07.2016

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Bau-und Umweltausschusses vom 18.07.2016

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11.

Zahl der bei der Beratung und Abstimmung Anwesenden: 10.

TOP 7: Bebauungsplan südlich der Jettinger Straße, Teil 3, OT Goldbach/Gemeinde Kammeltal; Stellungnahme zur Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägung

Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss äußert keine Bedenken und Anregungen, da die Belange des Marktes durch die Bauleitplanung nicht berührt werden. Abstimmungsergebnis 10:0.

Lfd. Nr. 21 Stadt Burgau vom 28.07.2016

wir bedanken uns für die förmliche Beteiligung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "Südlich der Jettinger Straße, Teil 3" der Gemeinde Kammeltal.

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 26.07.2016 über die vorgenannte Bauleitplanung beraten und beschlossen keine Bedenken und Anregungen hiergegen vorzubringen.

Abwägung

Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Abwägung - Sammelbeschluss

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 31.05.2016, stimmt der Gemeinderat den vorstehenden Abwägungen, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen, vollinhaltlich zu. Die sich daraus ergebenden redaktionellen Änderungen sind in die Planunterlagen einzuarbeiten. Der Bebauungsplan erhält das Datum, Fassung vom 16.08.2016.

2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Südlich der Jettinger Straße, Teil 3", Goldbach, in der Fassung vom 16.08.2016, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan ortsüblich in Kraft.

einstimmig beschlossen

3.2 Bauleitplanung Markt Jettingen-Scheppach; Neufassung des Bebauungsplanes für das "Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)", Markt Jettingen-Scheppach - Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Jettingen-Scheppach hat beschlossen, den Bebauungsplan für das Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße) neu aufzustellen. Die Änderungen sollen auf zeitgemäße Vorgaben und Anforderungen abgestellt werden. Im Zuge der erneuten Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs.2 BauGB wird die Gemeinde Kammeltal um entsprechende Stellungnahme gebeten. Von Seiten der Gemeindeverwaltung bestehen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Jettingen-Scheppach.

Beschluss:

Der Bauleitplanung des Marktes Jettingen-Scheppach zur Neufassung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“, erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Austausch einer Förderpumpe in der Wasseraufbereitung Ettenbeuren Erlass einer Dringlichkeitsanordnung

Am 28.07.2016 haben die beiden Wasserwarte Herr Koop und Herr Scheppach beim Ersten Bürgermeister vorgesprochen. Sie teilten mit, dass eine der drei Förderpumpen zum Hochbehälter, welche in der Wasseraufbereitung in Ettenbeuren installiert sind, defekt ist. Alle drei Pumpen haben bereits ein Alter von über 40 Jahren. Daher können auch die anderen beiden Pumpen jederzeit ausfallen.

Von der Fa. Robert Ertle, Rettenbach liegt ein Angebot vom 26.07.2016 für die Lieferung einer Ersatzpumpe, sowie das Anbinden der Rohrleitungen an die neue Pumpe mit Material, vor. Die Lieferzeit der Pumpe beträgt sieben Wochen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf **10.368,00 EUR netto**.

Wie bereits erwähnt, können auch die anderen beiden Pumpen jederzeit ausfallen. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 16.08.2016 stattfindet und die Lieferzeit der Pumpe sieben Wochen beträgt, muss zur Gewährleistung des laufenden Betriebs (un-aufschiebbares Geschäft) eine Dringlichkeitsanordnung erlassen werden.

Der Erste Bürgermeister erlässt daher folgende Dringlichkeitsanordnung gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung:

Die Fa. Rohrleitungs- und Pumpanlagenbau Robert Ertle, Rettenbach, erhält gem. Angebot vom 26.07.2016 den Auftrag für die Lieferung einer neuen Pumpe (Multitec B-65/4A6.1 12 mit Druckaufnehmer und Vorortanzeige) zum Preis von 9.388,00 EUR, sowie für das Anbinden der Rohrleitungen an die neue Pumpe zum Preis von 980,00 EUR.

Der Gemeinderat ist hiervon in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Kammeltal, 28.07.2016

Gemeinde Kammeltal

Kiermasz

Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat nimmt die Dringlichkeitsanordnung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

5 Patenschaft Bundeswehr

Die Gemeinde Kammeltal kann auf eine längere Geschichte von Patenschaften mit der Bundeswehr zurückblicken. Die Patenschaften zwischen Bundeswehr und der Gemeinde Kammeltal haben eine lange Tradition. Die ersten Verbindungen zwischen der aktiven Truppe und der ehemaligen Gemeinde Wettenhausen gehen auf das Jahr 1967 zurück, als der Bürgermeister der damals selbstständigen Gemeinde eine Patenschaft mit der 3. Kompanie des Transportbataillons SW 220 aus Günzburg besiegelte.

1982 wurde die Patenschaft auf die Gesamtgemeinde Kammeltal ausgedehnt. Nach Auflösung des Bundeswehrstandortes Günzburg setzte die 5. und später die 2. Kompanie des Logistikbataillons 471 aus Dornstadt diese Tradition fort. Auf Grund der Bundeswehrreform musste diese Patenschaft zum 30. Juni 2014 aufgelöst werden.





Die Gemeinde Kammeltal blieb der Bundeswehr auch ohne formelle Patenschaft verbunden. So nahmen Vertreter der Gemeinde u. a. an Verabschiedungs- und Rückkehrappellen bei Auslandseinsätzen teil, besuchten die Jahresempfänge des Kommandierenden Generals Multinationales Kommando Operative Führung / Multinational Joint Headquarters Ulm, Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit und waren nicht zuletzt beim Auflösungsappell des Logistikregiments 47 sowie bei der Indienststellung des Sanitätsregiments 3 im November 2014 präsent. Dort wurden erste Gespräche zum Anknüpfen an die Patenschaftstradition geführt. Jedoch war der Verband zu diesem Zeitpunkt am Anfang seines Aufwuchsprozesses.

Am 29. Juli 2015 hat der Erste Bürgermeister gemeinsam mit weiteren interessierten Gemeindevetretern aus dem schwäbischen Raum in Dornstadt mit dem Kommandeur des neu aufgestellten Sanitätsregiments 3, Herrn Oberfeldarzt Dr. Thorsten Schütz, die Idee einer Partnerschaft erörtert. Dabei wurde verabredet, mit der 4. Kompanie / SanRgt 3 den Weg zu einer Patenschaft zu beschreiten.

Beim Neujahrsempfang 2016 konnten wir dann erstmals die Kompaniechefin, Frau Oberfeldarzt Gitta Hermann mit dem Kompaniefeldwebel OStFw Schmid willkommen heißen.



Am 4. August 2016 besuchte uns die 4. Kompanie. Sie bezog im Sportheim Ettenbeuren Quartier und verbleibt dort bis zum 5. August. Im Rahmen des Besuchs fand ein Freundschaftsspiel gegen Hobby-Gemeindekicker statt. Anschließend lernten sich bei einem gemütlichen Beisammensein Soldaten und Bürger kennen.





Der Bürgermeister als Patenschafts-Mittelstürmer

Mit einer knappen 2:3-Niederlage für eine Gemeinde-Elf endete das erste Freundschaftsspiel gegen ein Team der 4. Kompanie des Sanitätsregiments 3 aus Dornstadt auf dem Ettenbeurer Fußballplatz. Unschwer zu erkennen war, dass beide Mannschaften nicht in der ersten Liga kicken, aber der sportliche Wettstreit in zwei Halbzeiten zu 30 Minuten war ja auch nur ein Aspekt der Begegnung. Sie dient vor allem dem Aufbau einer neuen Patenschaft mit der Bundeswehr, wie Oberfeldärztin Gitta Hermann bestätigte. Kammeltals Bürgermeister Matthias Kiermasz war in dem Match in einer Halbzeit als Mittelstürmer eingesetzt und sagte: „Es war anstrengend, das Ergebnis gerechtfertigt.“ 45 Soldatinnen und

Soldaten des Sanitätsregiments waren ins Kammeltal gekommen, um auf dem Fußballplatz und beim anschließenden gemeinsamen Abend Gemeinderäte, Vereine und Bürger kennenzulernen. Zuletzt hatte die Gemeinde Kammeltal eine Patenschaft mit dem inzwischen aufgelösten Logistikbatallion in Dornstadt. Die Organisation des Matches, bei dem für die durch ehemalige Kicker verstärkte Gemeinde-Elf neben Kiermasz weitere Gemeinderäte antraten sowie Max Schmid als Schiedsrichter, hatte Ralf Steinke, Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Kammeltal übernommen. Steinke überreichte dann auch dem Kapitän der siegreichen Bundeswehr-Elf den Pokal.

Foto: Wolfgang Kahler

(Quelle: Günzburger Zeitung, 10. August 2016)

Darüber hinaus war eine Abordnung der 4./SanRgt 3 beim feierlichen Feldgottesdienst zum Gedenken an die Opfer beider Weltkriege am Sonntag, 7. August 2016, in Waldheim vertreten.



Der intensive Kontakt mit der Kompanie sollte in nächster Zeit in eine formelle Patenschaft münden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bundeswehrführung um ihre Zustimmung zu bitten.

Beschluss:

Im Geiste einer mehr als vierzigjährigen Tradition von Patenschaften mit Einheiten der Bundeswehr in der Region bittet die Gemeinde Kammeltal die Bundeswehrführung um Zustimmung zur Begründung einer Patenschaft mit der 4. Kompanie des Sanitätsregiments 3 in Dornstadt. Die Gemeindevertreter, die Soldaten- und Kameradschaftsvereine, Reservisten und alle Bürger stehen an der Seite unserer Soldaten in Heimat- und Auslandsverwendungen und sind von dem Willen getragen, diese Patenschaft mit Leben zu erfüllen.

einstimmig beschlossen

6 Berichterstattung

Jahresabschluss 2015

Der Vorsitzende erläutert den Gemeinderäten das Haushaltsergebnis 2015. Erhebliche Mehreinnahmen bei den Steuern konnte die Gemeinde 2015 verzeichnen und somit ihren Jahresüberschuss gegenüber dem Plan verdoppeln. Allerdings stehen noch erhebliche Anliegerbeiträge aus den Baumaßnahmen in Hartberg und Schlussabrechnungen der Ortsdurchfahrt Behlingen aus, sodass diese fehlenden Einnahmen zunächst über die Rücklagen ausgeglichen werden mussten. Neue Schulden hat die Gemeinde nicht gemacht, sondern ihre Verbindlichkeiten um mehr als 60.000 EUR reduziert.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister